

Amtliche Mitteilung

21.11.2024

**Siebte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt
Migration und Integration
des Fachbereichs
Angewandte Sozialwissenschaften
der Fachhochschule Dortmund**

**Siebte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt
Migration und Integration
im Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 14. November 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Juni 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 48 vom 12.06.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. Dezember 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 86 vom 09.12.2022) wird wie folgt geändert:

§ 38 wird wie folgt ersetzt:

„§ 38

Inkrafttreten, Übergangsregelungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 38 vom 16.07.2014), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Juni 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der

Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nummer 47 vom 12.06.2019), tritt zum 31. August 2025 außer Kraft.

- (2) Diese Studiengangsprüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium im dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.
- (3) Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 im dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben, findet die im Sommersemester 2019 geltende Studiengangsprüfungsordnung bis zum 31. August 2025 weiterhin Anwendung.
- (4) Auf Studierende, die ihr Studium im dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration bis zum 31. August 2025 nicht abgeschlossen haben, findet dann die Studiengangsprüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 1 Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten sowie die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen angerechnet.
- (5) Diese Studiengangsprüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 Nr. 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vom 30.10.2024 sowie des Rektorats vom 13.11.2024.

Dortmund, den 14. November 2024

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel